

Bezugspreis: für Heft und monatliche Lieferungen monatlich Mk. 2,00, vierteljährlich Mk. 6,00, halbjährlich Mk. 12,00, jährlich Mk. 24,00, durch die Post bezogen postfrei, halbjährlich. Geschäftsstelle Halle-Saal: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Centralo 7901. Sonntags von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Druckerei Halle 7051

Morgenausgabe Sonnabend, 28. Februar

Anzeigenpreis: Die Zeile, 14 mm breit, im Monatsblatt: 40. — Die Zeile, 14 mm breit, im Monatsblatt: 200. — Neben nach Cass. Größensort 140-200. Geschäftsstelle Berlin: Bernauer Str. 80. Fernruf Mitte Kurort Nr. 1990. Cassel Berliner Schriftleitung. — Verlag am Markt 1010. Halle-Saal

Lloyd George über die Türkei

Am Herbam, 27. Februar.
Nach einer Mitteilung des „Telegraph“ aus London vom 26. Februar erklärte Lloyd George auf Anfragen Macdonald und Carson im Unterhause: Mit der Berechnung der Schäden aus Konstantinopel seien sowohl die Türkei als auch Rußland verbunden. Die Schäden der Türkei seien nach richtiger Überlegung zu dem Schluß gekommen, daß es am besten sei, wenn man die Türkei in Konstantinopel lasse. Man verfolge sie, daß Großbritannien die größte unheimliche Macht der Welt sei. Die Mohammedaner würden vertrauen auf das ihnen von der englischen Regierung gebundene Wort. Wenn die Mohammedaner glaubten müßten, daß die Friedensbedingungen den Zweck verfolgten, die Gabe des Propheten niederzulegen, um die Fesseln des Christentums an ihre Stelle zu setzen, so würde dies dem britischen Vorsehen in Zahlen sehr schädlich sein. Lloyd George befragt hierauf die Friedenskomitee der Mitglieder gegenüber der Türkei. Ziele seien:

1. die „Reinheit“ der Darbanelen;
 2. die „Reinigung“ aller nicht türkischen Gemeinschaften von der türkischen Herrschaft;
 3. Selbstverwaltung für die Gemeinschaften, die zum größten Teil aus türkischen Untertanen bestanden.
- Der Premierminister sagte, es müßten Möglichkeiten für den Schutz der Minderheiten gegen die türkische Unterdrückung gegeben werden. Es grenzten an das Schwere Meer festzulegen, „unabhängige“ Küsten, und es sei notwendig, daß ein freies Meer für die Türkei, und zu diesen Küsten zu gelangen. Die Türkei solle nicht ganz ihre Vormachtstellung über die Wasserstraßen behaupten. Vor allem aber müßten die Darbanelenforts gesäubert werden und würden die Küsten seine Truppen im Bereich der Wasserstraßen halten. Statt dessen hätten die Minderheiten die Küsten, Österräumen an den Küsten zu errichten, mit großer Hilfe nicht allein die Darbanelen, sondern auch der Bosphorus bewacht werden könnten. Die andere Lösung der türkischen Frage wäre die internationale Verwaltung von Konstantinopel. Dies hätte bedeutet, daß eine Million Menschen von einer Kommission regiert würden, in der England, Frankreich und Italien, vielleicht auch noch Rußland und andere Länder vertreten sein würden. Dies würde nicht nur zur Sicherung der Verwaltung führen, sondern auch die Selbstverwaltung Konstantinopels unmöglich machen und zu einer türkischen Revolution führen. Die Errichtung der Küsten der Konstantinopel würde auch die Sicherheit der Minderheiten gewährleisten. Der Oberste Rat habe sein Bestmögliches um Schöne der bisher unterdrückten türkischen Minderheiten in der Türkei getan. Diese Minderheiten würden in Zukunft unter der Aufsicht eines Rates, Frankreichs und Italiens, unter anderem, stehen. Die Errichtung der Küsten der Konstantinopel würde auch die Sicherheit der Minderheiten gewährleisten. Der Oberste Rat habe sein Bestmögliches um Schöne der bisher unterdrückten türkischen Minderheiten in der Türkei getan. Diese Minderheiten würden in Zukunft unter der Aufsicht eines Rates, Frankreichs und Italiens, unter anderem, stehen.

Die Urteile des Reichsgerichtes

(Von unserem Hof- und Oberberichterstatteter) Kassel, 27. Februar.
Der Berliner „Tempo“ berichtet, daß der Rat der Minderheiten bei der Vorlegung der Urteile im Leipziger Reichsgericht, welche ursprünglich nur drei Monate betragen sollte, in einer Sitzung am Mittwoch auf fünf Monate festgesetzt hat.

Der Vormarsch der Bolschewisten

Prag, 27. Februar.
Die Proger Wälder veröffentlichten einen Kurznachrichte aus Moskau, wonach die Roten Armee infolge des Abzuges der russischen Friedensbewegten durch die Entente an der ganzen Front, westlich von Kowno nach Süden am Ufer der Dnepr bis hin, in jedem 80 km Schritte folgen. Auf einer Front von über 1000 Kilometer soll der Kampf wieder aufgenommen werden sein. Besonders heftig wird an der Głuchowka-Riga-Dreil zwischen den Bolschewisten und den Polen gekämpft.

Die Reichskonferenz der Kommunisten aufgehoben

Karlsruhe, 28. Februar.
Die Vollglaubwürdige Karlsruhe hat am Donnerstag in Durchsetzung einer gemeinsamen Beschlusses der Reichskonferenz der Kommunistischen Partei Deutschlands aufgehoben, um festzustellen, ob sich unter den Teilnehmern gefährliche Persönlichkeiten (russische Kurier) befinden. Gemäßige 81 Teilnehmern wurden nach der Vollglaubwürdigen Karlsruhe gebracht. Unter ihnen waren zwölf Russen, die viele Frauen, unter ihnen Clara Zetkin, und zahlreiche Vertreter aus Österreich, Polen, Mexiko und der Schweiz. Die Reichskonferenz wurden nach Feststellung der Personallisten wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Ausländer dagegen werden bis zur Durchführung des Abweiserungsverfahrens zurückgehalten. Aus den von den Teilnehmern abgenommenen Papieren geht hervor, daß sich die Konferenz mit der wirtschaftlichen Lage Deutschlands befaßte, um aus ihr die politischen Rückschlüsse zu neuen Unternehmungen zu ziehen.

Die neue preussische Verfassung

Die preussische Verfassung liegt heute im Druck vor. Wie geben aus ihren 60 Paragraphen die wichtigsten nachstehend wieder:

- Abschnitt I: Der Staat.**
§ 1. Preußen ist eine Republik und ein Glied des Deutschen Reiches.
- Abschnitt II: Die Staatsgewalt.**
§ 2. Träger der Staatsgewalt ist die Gesamtheit des deutschen Volkes.
§ 3. Das Volk gibt seinen Willen über die Staatsangelegenheiten durch den ihm gewählten Landtag kund.
§ 4. Das Staatsministerium führt namens des Volkes die Regierung.
- Abschnitt III: Der Landtag.**
§ 5. Der Landtag wird in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf 4 Jahre gewählt.
§ 6. Nach Ablauf der Wahlperiode oder nach erfolgter Auflösung müssen Neuwahlen innerhalb von 60 Tagen stattfinden.
§ 7. Das Staatsministerium kann den Landtag auflösen, wobei die Bestimmungen des § 37.
§ 8. Der Präsident verwaltert die gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landes, sowie die Einkünfte und Entlastung der Lohnempfänger, ferner die Dienstaufsicht über sämtliche Beamte und Angestellte. Er vertritt den Staat in allen Rechtsangelegenheiten und Rechtsstreitigkeiten seiner Verwaltung. Er übt das Vorkaufsrecht und die Rückgewalt im Landtagsbeschlüssen aus.
§ 9. Der Landtag ist beschlußfähig, wenn die Mehrzahl der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder anwesend ist. Für die vom Landtag durchzunehmenden Beschlüsse kann seine Geschäftsordnung Ausnahmen aufstellen.
§ 10. Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Drittel seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungskommissionen einzusetzen. Diese Kommissionen haben die Befugnis, Verhandlungen die Beweise, die sie über die Antragsteller für erforderlich erachten können.
§ 11. Der Landtag beschließt zur Wahrung der Rechte der Volksvertretung gegenüber der Regierung für die Zeit außerhalb der Tagung und zwischen den Sitzungen einen Ausschuss, der die Befugnis des Landtages einen händigen Ausschuss. Dieser hat die Rechte eines Untersuchungskommissionen.
- Abschnitt IV: Das Staatsministerium.**
§ 12. Das Staatsministerium besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Staatsministern.
§ 13. Der Ministerpräsident beruft den Ministerpräsidenten und auf dessen Vorschlag die übrigen Staatsminister.
§ 14. Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik. Er führt im Einklang mit dem föderativen Staatsminister an, den Vorsitz. Seine Stimme gibt bei Abstimmungen im Falle der Stimmengleichheit den Ausschlag. Er beginnt seinen Vertreter für den Fall der Wiederwahl.
§ 15. Im übrigen sind der Ministerpräsident und die Staatsminister gleichberechtigt. Jeder Staatsminister verwaltert die Angelegenheiten seines Ministeriums. Die Staatsminister sind für die Befugnis der Reichsregierung durch die Staatsministerien werden durch eine vom Staatsministerium zu errichtende Geschäftsordnung geregelt.
§ 16. Das Staatsministerium ernennt die Beamten. Es berief das Ernennungsrecht durch einzelne Staatsminister oder andere Behörden ausüben lassen.
§ 17. Das Staatsministerium ernennt die Mitglieder des Reichsrates, soweit sie nicht gemäß Artikel 63 der Verfassung des Deutschen Reiches von den Provinzialparlamenten bestellt werden.
§ 18. Das Staatsministerium hat das Recht der Ernennung und Absetzung.
§ 19. Wenn die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Befugnis eines ungewöhnlichen Notstandes es dringend erfordern, kann, sofern der Landtag nicht verammelt ist, das Staatsministerium in Absprache mit dem in § 21 der Verfassung vorgesehenen höchsten Gericht, die Befugnis, die Befugnis der Verfassung nicht zurückzuführen, mit Gesetzeskraft erlassen. Diese Befugnis können dem Landtag bei seinem nächsten Zusammentreten zur Genehmigung vorgelegt, so ist die Befugnis durch Zustimmung in der Befugnisammlung alsbald außer Kraft zu treten.
§ 20. Die Staatsminister leisten beim Amtsantritt den Eid, daß sie ihre Befugnis unparteiisch, zum Wohle des Volkes und getreu der Verfassung und den Gesetzen führen wollen.
§ 21. Das Staatsministerium als solches und jeder einzelne Staatsminister haften für ihre Amtsführung des Reiches des Reiches, das dieses durch den Landtag beauftragt. Der Landtag kann dem Staatsministerium oder einem einzelnen Staatsminister durch ausdrücklichen Beschluß sein Vertrauen entziehen.
Der Antrag auf Entlassung der Regierung, das ein Staatsminister das Vertrauen der Landesversammlung besitzt, muß mindestens dreifach angenommen unterzeichnet sein. Er kann als Antrag oder bei jeder beliebigen Versammlung eingebracht werden. Über den Antrag darf innerhalb eines gewissen Tages nach seiner Befugnis abgemacht werden. Über die Befugnis, das Vertrauen zu widerrufen, kann ihm mindestens die Hälfte der Mitglieder zustimmen, aus denen zuerst der Abstimmung

der Landtag besteht. Wird der Beschluß gefasst, so müssen die davon betroffenen Minister zurücktreten. Das Recht des § 10 steht dem Staatsministerium nicht mehr zu.

- Diese Bestimmungen finden entsprechende Anwendung für den Fall, daß das Staatsministerium in seiner Gesamtheit oder ein Staatsminister die Vertrauensfrage stellt.
- § 22. Der Landtag ist berechtigt, jeden Minister vor dem Staatsgerichtshof anzuklagen, daß er schuldhafterweise die Verfassung oder die Gesetze verletzt habe. Der Antrag auf Erhebung der Klage muß von mindestens einhundert Mitgliedern des Landtages unterzeichnet sein und bedarf der Zustimmung der für Verfassungsänderungen vorgesehenen Mehrheit. Die Zustimmung des Staatsgerichtshofs, das Verfahren vor ihm und die ihm zuführenden Befugnisse werden durch Gesetz geregelt.
- § 23. Befugnis hat den Mündigkeit eines Staatsministers.
- Abschnitt V: Die Gesetzgebung.**
§ 24. Das Recht, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Landtag und der Regierung zu.
§ 25. Das Staatsministerium hat die vom Landtag erteilte erteilte Befugnisse innerhalb eines Monatsfrist zu erfüllen, wenn es nicht von seinem Rechte, den Landtag aufzulösen, Gebrauch macht.
§ 26. Das Gesetz tritt in Kraft, wenn es nicht durch den Landtag aufzulösen, Gebrauch macht.
§ 27. Das Gesetz tritt in Kraft, wenn es nicht durch den Landtag aufzulösen, Gebrauch macht.
§ 28. Das Gesetz tritt in Kraft, wenn es nicht durch den Landtag aufzulösen, Gebrauch macht.
- Abschnitt VI: Finanzen.**
§ 29. Der Landtag sorgt durch Bewilligung der erforderlichen laufenden Mittel für die Deckung des Staatsbedarfs. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen für jedes Rechnungsjahr beantragt und auf den Haushaltsplan geschätzt werden.
§ 30. Die Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bewilligt; sie können in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bewilligt werden. Im übrigen sind Vorschriften im Haushaltsgesetz unzulässig, die über das Rechnungsjahr hinausreichen oder sich nicht auf die Einnahmen und Ausgaben des Staates oder ihrer Verwaltung beziehen.
§ 31. Die Ausgaben des Staatsministeriums aus dem Staatsbudget des Reiches, das bis zum Ende des Jahres nicht durch Gesetz festgelegt ist.
§ 32. Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu verwenden. In besonderen Fällen kann eine solche Bewilligung sowie die Übernahme einer Sicherheitsleistung auf Befehl des Reiches durch Gesetz erfolgen.
§ 33. Die Beschlüsse des Landtages, welche Mehrausgaben außerhalb des Haushaltsplans in sich schließen oder für die Zukunft mit sich bringen, müssen zugleich Zustimmung der Regierung dieser Mehrausgaben enthalten.
§ 34. Zu außerordentlichen Ausgaben ist die nachträgliche Genehmigung des Landtages erforderlich. Haushaltsüberforderungen und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Finanzministers. Es darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabwendbaren Bedarfs ein solches Mittel bewilligt werden.
§ 35. Der Landtag hat die Befugnis, die Rechnung der Staatsministerien durch die Oberrechnungskammer.
§ 36. Der Landtag hat die Befugnis, die Rechnung der Staatsministerien durch die Oberrechnungskammer.
§ 37. Der Landtag hat die Befugnis, die Rechnung der Staatsministerien durch die Oberrechnungskammer.

4. für Ausgaben, die noch keine Deckung vorfinden, oder für die Deckung durch Mittelien erfolgen soll.
§ 57. Fallendes Geis, oder unter § 55 Ziffer 1 fallendes Beschl, so hat er dies innerhalb zweier Wochen dem Landtag mitzuteilen und innerhalb weiterer zwei Wochen schriftlich zu begründen. Die Angelegenheit vertritt er dann erneut vor dem Landtag. Beschl, der dem Landtag mitgeteilt wird, ist ohne sein Bewenden, sofern nicht die Staatsregierung von dem Beschl der Auflösung des Landtags Gebrauch machen will.

Abschnitt VIII: Die Staatsbeamten.
§ 60. Die Staatsbeamten können nicht ihren Willen nur unter den gesetzlich vorgezeichneten Voraussetzungen und Formen entlassen, einmündig oder einmündig in den Ruhestand oder ein anderes Amt mit geringerer Gehalt oder Rang versetzt werden.
§ 66. Änderungen der Verfassung können nur beschlossen werden, wenn wenigstens zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags zustimmen.

Abschnitt IX: Lebensregeln und Schlussbestimmungen.
Aus ihm ist hervorzuziehen: § 68. Die Befugnisse, welche nach den früheren Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen dem König zufließen, gehen auf das Staatsoberhaupt über.
§ 68. Verfassungsstreitigkeiten werden vom Staatsgerichtshof entschieden.

Der Verfassung der Reichsversammlung beschloss gegen den Gesetzentwurf über die Auseinandersetzung mit der Krone am kommenden Dienstag auf die Tagesordnung zu setzen. Eine Widerlegung wurde beschlossen, die Frage des Friedensschlusses mit Griechenland vorläufig nicht zu behandeln. Der Antrag Graf (Frankfurt, G.) über diese Frage wurde zurückgezogen, und auch die förmliche Anfrage der Unabhängigen hierüber blieb auf die Tagesordnung kommen.

Verfassungswidrige Nationalversammlung

Berlin, 27. Februar, nachm. 8 Uhr.
Auf eine Anfrage der Abg. Frau Zieg (U.S.) wird von der Regierung geantwortet: Die Angelegenheit des Reichsgerichtshofes ist zur Zeit noch nicht zur Verhandlung gekommen, sondern ist noch in der Vorbereitung. Auf eine Anfrage G. (U.S.) wird geantwortet: Die Verhandlungen mit Griechenland sind noch nicht beendet, sondern sind in der Vorbereitung. Auf eine Anfrage J. (U.S.) wird geantwortet, daß bei der Befreiung von der Forderung für die Entlassenen des Reichs das Bundesrecht nicht in Betracht zu kommen ist. Auf eine Anfrage M. (U.S.) wird geantwortet, daß wegen der schwierigen Vermögenslage der Nationalversammlung in der Provinz und in den Reichsmitgliedern ein Antrag auf einen Reichstag in der Provinz zur Zeit noch nicht zur Verhandlung gekommen ist.

Auf eine Anfrage Frau Dr. G. (U.S.) wird geantwortet, daß die Regierung die Angelegenheit des Reichsgerichtshofes zur Zeit noch nicht zur Verhandlung gekommen ist. Auf eine Anfrage Frau Dr. G. (U.S.) wird geantwortet, daß die Regierung die Angelegenheit des Reichsgerichtshofes zur Zeit noch nicht zur Verhandlung gekommen ist. Auf eine Anfrage Frau Dr. G. (U.S.) wird geantwortet, daß die Regierung die Angelegenheit des Reichsgerichtshofes zur Zeit noch nicht zur Verhandlung gekommen ist. Auf eine Anfrage Frau Dr. G. (U.S.) wird geantwortet, daß die Regierung die Angelegenheit des Reichsgerichtshofes zur Zeit noch nicht zur Verhandlung gekommen ist.

Das Spiel mit dem Tode

Roman von Lola Stein.
„Amerikanisches Copyright 1919 by Carl Duncker, Berlin.“
Eine Bewegung ging durch den Raum. Maria Rinder lag mit großen erschreckenen Augen auf dem Staatsanwalt. Ihr Verteidiger kam ihr zu Hilfe.
Der noch ziemlich junge Rechtsanwalt, der indes als Verteidiger bereits einen Ruf besaß, war erschrocken über den harten Gesichtsausdruck der Klientin, die er eben so sehr bemitleidete wie bewunderte. Er war ihr menschlich nahegekommen in den Monaten ihrer Untersuchungshaft, war der einfaches, bescheidenen Frau ein Freund geworden. Und war doch auf ihr Vertrauen.
Er wiederbrachte dem Staatsanwalt nun heftig und bebrocht. Die Angeklagte sprach die laute Wahrheit, sie konnte bei ihrer Vernehmung unmöglich ein Schweigen aus ihrer menschlichen Ehre machen. Was aber hätte dies mit ihrer vermeintlichen Ehre zu tun? Sollte sie, wie das Gesetz anordnete, ihren Namen unmöglich machen, um die Angelegenheit über eine Scheidung oder Trennung vollständig anonym zu machen.
Der Staatsanwalt entgegnete, daß diese Unterredung vielleicht abschließend genügt sei, da die Angeklagte vor dem letzten entscheidenden Schritt, der den Tod des Gatten herbeiführen mußte, doch vielleicht geändert habe.
„Aber gerade diese Unterredung mußte den Mann doch mitränen machen, und hat ihn in der Tat mitränen gemacht“, rief der Anwalt, „denn er hat nach derselben Dr. Bronkat überhaupt nicht mehr mit seiner Frau zusammenkommen lassen. Sein Verdacht, daß seine Frau nicht nur von ihm loskommen, daß sie ihn nicht liebt, sondern auch, daß sie sich mit einem anderen Mann zu verbinden, war sehr groß. Wenn er nicht schon durch den Tod der Frau bestätigt wäre, so hätte diese Frau Rinder wohl nicht die Dummheit begangen, ihren Mann mitränen und geschändet zu machen.“
„Aber gerade diese Unterredung über die Möglichkeit einer Trennung zeugt von ihrer Unschuld und ihrem guten Gewissen.“
Der Vorstehende wandte sich wieder an Maria.
„Sie wissen, daß einwandfrei festgestellt wurde, daß Ihre Gatte an den Folgen von Gift gestorben ist, wie erklären Sie diese Tatsache?“
„Mein Mann war Morphium“, sagte Maria Rinder, „vielleicht hat er aus Versehen zu viel von dem Gift genommen.“
„Sie haben vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, daß Ihnen die Morphiumeinschärfung Ihres Gatten niemals aufgefallen ist.“
„Aber Dr. Bronkat hatte mir davon gesprochen.“
„Was war das?“
„In jenem Abend, als das Fest bei Frau Rinder stattfand.“
„Und vorher wollten Sie selbst nie etwas davon bemerkt haben?“
„Sie schüttelte den Kopf. Frau Rinder nach jenem Abend etwas auf, sicherlich haben Sie Ihren Gatten doch daraufhin beobachtet?“
„Gesehen habe ich nie, daß er Morphium nahm. Aber mir fiel auf, daß er an Tagen, an denen er sich elend fühlte und über schreckliche Schmerzen klagte, plötzlich fröhlich wurde, die Schmerzen verschwanden auf einmal, er war guter Laune, förmlich heiter. Früher hatte ich mich über solche plötzlichen Wandlungen gewundert, später führte ich sie auf den Genuß von Morphium zurück.“
„Und das sind Ihre ganzen Beobachtungen in dieser Sache?“
„Ich fand nach seinem Tode in Schreibzettel meines Mannes eine kleine gläserne Spritze und mehrere Flaschen mit Morphium.“
„Was haben Sie damit angefangen?“
„Ich vernichtete alles.“
„Dun lagen Sie selbst, kind, es ist nicht ungläubhaft, was Sie uns da berichten? Für Mann soll Morphium genommen sein, vielleicht haben Sie und Sie sollten es nicht“

Die Erbergerriehe
(Von unserem h. Sonderberichterstatter)
Berlin, 27. Februar.
An der Nationalversammlung waren am Freitag nachmittag und abend fast sämtliche Fraktionen versammelt, wohl gemeint, um dem Fall Erberger und den sich daraus ergebenden politischen Konsequenzen Stellung zu nehmen. Die Aufmerksamkeit richtete sich natürlich vor allem auf die Stellung der Zentrumsfraktion, die lange dauernd, anfangs aber auch einem Ergebnis nicht gekommen ist. Inzwischen waren die übrigen Mehrheitsfraktionen bis spät nachts zum Beschluß des Zentrums nicht unterrichtet. Die Mängel, im Bedarfsfälle eine interfraktionelle Verständigung, sei es am Freitag, sei es im Laufe des Sonnabends, einzuverleihen, scheint vorläufig ausgeschlossen zu sein.
Die demokratische Fraktion hatte sich unmittelbar nach dem Votum versammelt, und zwar zu dem Zweck, um über die politische Lage zu verhandeln. Da aber die demokratischen Mitglieder in der Abstimmung sich abhalten wurden, vertrat sich am Freitag die demokratische Fraktion nicht, sondern erst am Samstag, 27. Februar, um 11 Uhr: Fortsetzung.
Morgen 6 Uhr: 5 Uhr.

Profess der Zigaretten-Industriellen
Der Reichsarbeitgeber-Verband der Zigarettenindustrie in Berlin, in seiner Samstagsversammlung am 27. Februar, hat in allen Teilen Deutschlands folgende Entschlüsse gefasst:
Die Samstagsversammlung des Reichsarbeitgeberverbandes der Zigarettenindustrie hat die Zigarettenindustrie in Berlin, in ihrer Samstagsversammlung am 27. Februar, hat in allen Teilen Deutschlands folgende Entschlüsse gefasst:
Die Samstagsversammlung des Reichsarbeitgeberverbandes der Zigarettenindustrie hat die Zigarettenindustrie in Berlin, in ihrer Samstagsversammlung am 27. Februar, hat in allen Teilen Deutschlands folgende Entschlüsse gefasst:

zu machen. Gerade diese Unterredung über die Möglichkeit einer Trennung zeugt von ihrer Unschuld und ihrem guten Gewissen.“
Der Vorstehende wandte sich wieder an Maria.
„Sie wissen, daß einwandfrei festgestellt wurde, daß Ihre Gatte an den Folgen von Gift gestorben ist, wie erklären Sie diese Tatsache?“
„Mein Mann war Morphium“, sagte Maria Rinder, „vielleicht hat er aus Versehen zu viel von dem Gift genommen.“
„Sie haben vor dem Untersuchungsrichter ausgesagt, daß Ihnen die Morphiumeinschärfung Ihres Gatten niemals aufgefallen ist.“
„Aber Dr. Bronkat hatte mir davon gesprochen.“
„Was war das?“
„In jenem Abend, als das Fest bei Frau Rinder stattfand.“
„Und vorher wollten Sie selbst nie etwas davon bemerkt haben?“
„Sie schüttelte den Kopf. Frau Rinder nach jenem Abend etwas auf, sicherlich haben Sie Ihren Gatten doch daraufhin beobachtet?“
„Gesehen habe ich nie, daß er Morphium nahm. Aber mir fiel auf, daß er an Tagen, an denen er sich elend fühlte und über schreckliche Schmerzen klagte, plötzlich fröhlich wurde, die Schmerzen verschwanden auf einmal, er war guter Laune, förmlich heiter. Früher hatte ich mich über solche plötzlichen Wandlungen gewundert, später führte ich sie auf den Genuß von Morphium zurück.“
„Und das sind Ihre ganzen Beobachtungen in dieser Sache?“
„Ich fand nach seinem Tode in Schreibzettel meines Mannes eine kleine gläserne Spritze und mehrere Flaschen mit Morphium.“
„Was haben Sie damit angefangen?“
„Ich vernichtete alles.“
„Dun lagen Sie selbst, kind, es ist nicht ungläubhaft, was Sie uns da berichten? Für Mann soll Morphium genommen sein, vielleicht haben Sie und Sie sollten es nicht“

rechtigt die Zigarettenindustrie auf dieser Forderung. Sie erzielt diese Forderung aber nicht zuletzt im Interesse ihrer Arbeiter, die eben auf die Arbeit und Leistung haben wie die anderer Industrien.

Die Traub über die Auslieferungstrage

Vor einer fast beschleunigten Vermählung des Deutschen Nationalvereins der Kolonie Braunwald sprach am letzten Dienstagabend Herr Dr. Traub, M. D. N., über die Haltung der Deutschen Nationalvereins der Kolonie Braunwald. Der Redner führt aus, daß es für ein Land, das eine Nationalversammlung hat, die gar keine Nationalversammlung hat, berechtigt mehr habe, doch belassen lassen. Die Deutschen Nationalvereins der Kolonie Braunwald müssen immer wieder mit großer Stärke erheben.

Dann ging Herr Traub auf die Auslieferungstrage ein. Es ist ein entsetzliches Bild, doch die deutlichen Schritte mit dieser unserer Regierung nicht zufrieden sein. Sie glauben, die Regierung habe einen Erfolg der Entlassung erzielt. In Wahrheit aber ist es kein Erfolg zu verzeichnen, nicht gebietet, sondern die Sache wurde durch die Regierung erst recht in den Dreck geschoben. Im Oktober 1918 fand die Nationalversammlung ein Gesetz zur Auslieferung von Kriegsgefangenen, für das die Deutschen Nationalvereins der Kolonie Braunwald angenommen wurden. Es war dies eine rein interne deutsche Angelegenheit. Durch die Note vom 20. Januar habe die Regierung dieses Gesetz für einen anderen Zweck ausgenutzt, und das Gesetz einer rein äußeren Angelegenheit übergeben. Die Regierung habe mit diesem Verfahren das deutsche Volk gebunden und Auslieferungstrage emporgehoben in eine rein juristische Rechtsdebatte. Es ist höchst zu bedauern, wenn die Nationalvereins der Kolonie Braunwald annehmen, anstatt die Auslieferung aus Frage zu stellen, daß sie lieber die Nationalvereins der Kolonie Braunwald für die Auslieferungstrage unmaßig. Was Herr Dr. Traub sagt, indem er die Annahme der Note verwerft, war die selbstverständliche Folge des Geschehens. Der Nationalvereins der Kolonie Braunwald habe nicht die Regierung, der Redner betonte, sondern die Nationalvereins der Kolonie Braunwald, die Nationalvereins der Kolonie Braunwald für die Auslieferungstrage unmaßig. Was Herr Dr. Traub sagt, indem er die Annahme der Note verwerft, war die selbstverständliche Folge des Geschehens. Der Nationalvereins der Kolonie Braunwald habe nicht die Regierung, der Redner betonte, sondern die Nationalvereins der Kolonie Braunwald, die Nationalvereins der Kolonie Braunwald für die Auslieferungstrage unmaßig.

Araber und Bolschewiken
Babel, 27. Februar.
Die „Times“ melden aus Bagdad, dass amerikanische Nachrichten aus Damaskus nicht die Nationalvereins der Kolonie Braunwald haben, die Nationalvereins der Kolonie Braunwald für die Auslieferungstrage unmaßig. Was Herr Dr. Traub sagt, indem er die Annahme der Note verwerft, war die selbstverständliche Folge des Geschehens. Der Nationalvereins der Kolonie Braunwald habe nicht die Regierung, der Redner betonte, sondern die Nationalvereins der Kolonie Braunwald, die Nationalvereins der Kolonie Braunwald für die Auslieferungstrage unmaßig.

Araber und Bolschewiken
Babel, 27. Februar.
Die „Times“ melden aus Bagdad, dass amerikanische Nachrichten aus Damaskus nicht die Nationalvereins der Kolonie Braunwald haben, die Nationalvereins der Kolonie Braunwald für die Auslieferungstrage unmaßig. Was Herr Dr. Traub sagt, indem er die Annahme der Note verwerft, war die selbstverständliche Folge des Geschehens. Der Nationalvereins der Kolonie Braunwald habe nicht die Regierung, der Redner betonte, sondern die Nationalvereins der Kolonie Braunwald, die Nationalvereins der Kolonie Braunwald für die Auslieferungstrage unmaßig.

